

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1791

48 (28.11.1791)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-731316](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-731316)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

## Advertissement.

Da verschiedentlich von den Apothekern dieser Provinz beym Collegio Medicor. Klage geführt worden, daß die hiesigen sogenannten Gewürz-Krämer und andere Kaufleute noch immer fortführen, wider das Königl. Medicinal-Edict zu handeln, und allerhand einfathe und zusammengelegte Arzney-Mittel, deren Verkauf nur allein den privilegirten Apotheken nach höchstem Befehl zustehet, sowohl im Großen als im Kleinen zu führen und zu verkaufen, und die baldmöglichste Abhelfung dieser ihnen so nachtheiligen Contraventionen gehührend nachgesucht haben: So wird denen sämmtlichen Gewürz-händlern und andern Kaufleuten, sowol auf dem Lande als in den Städten, nach Maasgabe der deshalb schon vorhin öffentlich erlassenen Verordnungen, hiedurch nochmals aufs ernstlichste, und bey Vermeidung von 10 Rthlr. Strafe für jeden Contraventionsfall, alles ferneren Führen und Verkaufen von Arzneymitteln, und namentlich besonders von Englischen und Glauberschen Salze, Rhabarber, Senes-Blätter, Jalappa, Manna, Theriac, wie auch das sogenannte Beypar: und rothe Pulver, Essentia Amara, u. s. w. untersaget, da unndglich die hiesigen Apotheken wohl eingerichtet seyn und bestehen können, wenn ihnen der Debit der am mehresten gebräuchlichen Arzneymitteln so beinträchtigt wird.

Es haben also alle Gewürzkrämer und andere Kaufleute und Gastwirth, so sich bisher des Verkaufs der obgedachten Arzneymittel eigenmächtig angemasset haben, sich dieses Debits bey Vermeidung der oben festgesetzten Brüche und der Confiscation der Arzneyen gänzlich zu enthalten; so wie den Apothekern hiedurch auch aufgegeben wird, ferner auf dergleichen Contravenienten zu vigiliren und sie zu denunciiren.

Und da das Collegium Medicum auch schon sehr lange und oft in Erfahrung gebracht, daß allerhand Kaufleute, Gastwirth und andere Personen eine Melange von verschiedenen Kräutern und Wurzeln aus dem benachbarten Holländisch-n sich verschreiben und in größern oder geringern Päckgen unter dem Namen von Holländischen bittern Kräutern debitiren, die von dem gemeinen Manne vorzüglich sehr häufig gekauft und gewöhnlich auf Branntwein und Genever aesetz, und fast in allen Krankheiten ohne Unterschied von demselben als ein allgemeines Heilmittel gebraucht werden; der Verkauf dieser Kräuter aber eben so sehr dem höchsten Medicinal-Edict und einer guten medicinischen Polizey zuwiderläuft, als für das Publicum höchst nachtheilig ist, da der innerliche Gebrauch dieser Kräuter zumahl in Verbindung mit Branntwein oder Genever theils an und für sich in den mehresten Krankheiten, in welchen der gemeine Mann sie anzuwenden pfleget, viel mehr schädlich als nützlich ist, theils auch da, wo dies der Fall nicht ist, dennoch dadurch gefährlich wird, daß die rechte und beste Zeit, wo die Krankheiten leicht und bald

bald



Wird durch zweckmäßige von einem approbirten Arzt verordnete Mittel können gehoben werden, verlohren gehet, und solchergestalt der Patient sich eine gefährlichere oder doch langwierige Krankheit zuziehet: So wird hiemit und fürs künftige der Verkauf dieser sogenannten Holländischen bitteren Kräutern allen denen, so sich bisher damit abgegeben, aufs ernstlichste unterjaget, und ebenfalls denen hierländischen Apothekern zur Pflicht gemacht, sowohl die Contravenienten heym Collegio Medicis anzuzeigen, damit sie zur gebührenden Strafe können gezogen werden, als auch hinführo diese Kräuter, die sehr wohl bekannt, und in jeder wohleingerichteten Apotheke ohnehin geführt werden, in derselben Mischung, als sie aus dem Holländischen versandt werden, zum Verkauf bereit zu halten, damit der Theil des Publici, so ein unbedingtes Zutrauen zu denselben haben möchte, sie wenigstens frischer, und zugleich eine Anleitung zum unschädlichen Gebrauch derselben, dabey erhalten können. Signatur: Nürich, den 1sten November 1791.  
Königl. Preussl. Districl. Collegium Medicum.

### Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Kaufmann H. B. Walland und dessen Stieftochter Curatoren zu Emden sind Theilungs halber resolviret, folgende Immobilien, als:

- |   |          |
|---|----------|
| 1) deren Wohn- und Packhaus, sammt Jude cum annexis, nahe am Herren-Thore in Comp. 22. No. 25. taxirt auf                   | 1900 Gl. |
| 2) der dahinten an der Lybaan-Strasse in Comp. 22. No. 88. belegene grosse Garten mit zubehöriger Wohnung, taxirt auf       | 190 —    |
| 3) das hinter dem Falder-Deiche in Comp. 21. No. 79. stehende Haus, taxirt auf  | 250 —    |
| und 4) das am Delft in Comp. 1. No. 11. stehende, zu zweyen besonderen Wohnungen-eingerichtete ansehnliche Haus, taxirt auf | 1600 —   |
- allesammt in Holländischem Gelde, durch dasiges Vergantungs-Departement am 4ten und 18ten November, sodann 2ten December 1791, öffentlich feilbieten, und dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

2 Da auf Acquisition des Stadtgerichts hieselbst, des Hinrich Peters Erben, Kaufmann Peter Janssen Peters hieselbst et Consorten zugehöriger, bei Thunum-belegener und eidlich auf 900 Gl. gewürdigter Platz, Buschwarfen genannt, pl. m. 70 Diemathen dasigen Landes groß, zum Behuf der Erbheilung in den zur Licitation auf den 9ten, 23 Nov. und 7ten Decemb. angesetzten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden soll, so werden alle und jede, welche vorgeachten Platz cum annexis, wovon die Conditionen bei dem Ausmiener Eucken einzusehen, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermdaend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Geboth zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen.

Signatur Esens im Amtgerichte, den 24. Oct. 1791.

Sölling.

3 Des wehl. Zimmermeisters Jan Nhlen Erben Jacobi Cornelius et Consorten weyl. sodann Kirchoogd Dntse H. Weckmann et Cons. cur. nom. zu Vergast sind Theilungs halber



Halber resolviret, 1) das zu Emden an der grossen Brückenstrasse in Comp. 16 No. 17; stehende, besonders wohl eingerichtete und auf 1200 fl. holl. gewürdigte Haus samt Garten, sodann 2) das daselbst an der Judenstrasse in Comp. 23. No. 49. belegene, aus dreyen besondern Wohnungen bestehende und auf 700 fl. holl. taxirte Haus durch das Stadt Emdensche Vergantungsdepartement in dreymahlen als am 22 und 29sten Novemb. sodann 9 Dec. 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztem Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Melde-Müller Monf. Jan Berdes Müller zu Petkum ist freywillig entschlossen, das zu Emden an der Kraanenstrasse in Comp. 22. No. 67. stehende ansehnliche und neulich erst merklich verbesserte grosse Haus, sodann das daneben sub No. 66. belegene kleinere Haus ebenfalls am 22sten und 29sten November, sodann 9ten December 1791 durch dasselbe öffentlich feilbieten und loszuschlagen zu lassen.

Der Herr Bieriger J. Blocker zu Emden ist freywillig gesonnen, das daselbst an alten Markte in Comp. 7. No. 62. stehende, zur Kaufmannschaft und sonst ausnehmend wohlgelegene ansehnliche Haus gleichfalls am 22sten und 29sten November, sodann 9ten December 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztem Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Die Schiffermeisters Albert Zeemanns Curatoren zu Emden sind mit gerichtlichem Consens gesonnen: 1) das daselbst an der Roosenstrasse in Comp. 2. No. 80. stehende, und auf 300 Gulden Holländisch gewürdigte Haus, sodann 2) das dem Schiffer Christian Harmens in Communio mit zugehörige, an der Schulstrasse in Comp. 2. No. 35. stehende und auf 375 Gl. Hou. taxirte Haus ebenfalls am 22sten und 29sten November, sodann 9ten December 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztem Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

4 Auf erhaltene gerichtliche Commission sind wehl. Jan Harms zu Bunda Erben gesonnen, ihr bei Bunda auf der Hee belegene halbe Haus mit Erbpachtsgrund, am 29ten Novbr. daselbst in Voigt Appeldorns Haus öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Gerd Janssen Bruns und Ehefrau Dike Noels Klopensburg zu Schatteburg im Amte Stieghausen, wollen, nachdem sie von einer Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer den gehörig nachzusuchenden Consens, und vom wörllichen Amtsgerichte zu Stieghausen Commission erhalten haben, einige in dem zu ihrem Plaze zu Schatteburg gehörigen Gehölze abgängige Eichen und andere Stämme an Ort und Stelle am 30ten Novbr. als am Mittwochen des Morgens um 10 Uhr durch den Ausmiener Hölzler öffentlich verkaufen lassen.

14 Der Müller Monf. Symet H. Symets et Cons. zu Emden sind Theilungshalber gesonnen, drey Sitzstellen in der dasigen grossen Kirche, als zwey im 22sten und eine im 47sten Stuhl durch dasiges Vergantungsdepartement am 2ten und 9ten Dec. 1791. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztem Termino dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Des





Des wienland Bürgerhauptmanns Bartholomäus Kampen Wittwe zu Emden ist freiwillig resolviret, das daselbst an der Kirchstrasse in Comp. 4 No. 55 stehende, wohl eingerichtete Haus durch dasselbe am 25 Nov. sodann 2 und 9 Dec. 1791. gleichfalls öffentlich feilbieten und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

7 Vermöge zu Greetsiel und auf dem Amtgerichte zu Emden assigirten Subhastationspatents mit beygefügten Conditionibus, soll, auf Wunsch des weyl. Sieger Meinders Erben, deren zu Greetsiel belegenes, auf 1225 fl. in Gold endlich gewürdigtes Haus und Garten cum annexis et pertinentiis in dreyen Licitationsterminen, als am 2 und 9 Decemb. nächstkünftig, auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 16ten ejusd. zu Greetsiel in des Posthalters Dieven Hause, subhastiret und im letzten Termine dem Meistbietenden, salva approbatione Judicii, zugeschlagen werden.

Lore und Conditiones sind sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justizcommissario und Auswickler Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothequen Buche nicht eanstrichen Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum gedachten Termine licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Hiesum am Königl. Amtgerichte, den 12ten November 1791.

8 Die Erben von weyl. Walders Hinderks Wittwe, Grete Egaers Tamling, Kaufmann J. Buismann et Consorten sind auf vorher erteilte gerichtliche Commission willens, am Mittwochen den 7ten Decembris allrhand Mobilien, als Tische, Spiegel, Stühle, Kupfer, Messing, Zinnen und Eisen, Betten und Bettgewand, sodann Schmuckmeislergeräthe, Mühle, Klopfmühle ic. und was weiter zum Vorschein kommen wird, in Jemgum öffentlich verkaufen zu lassen.

Am Donnerstage, den 8ten Decembris, wollen die Erben von weyl. Walders Hinderks Wittwe ihre zu Jemgum an der Eielstrasse stehende Behausung cum annexis des Nachmittags um 1 Uhr in Vogt Meyers Hause daselbst den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

9 Des Albert Janssen Erben Direct Willkür et Consorten zu Dünnum beschriebene Güter, als Hausgeräthe, Zinnen, Kupfer und Messing, 3 Stellen Bettzeug, pl. m. 40 Fuder Roggen, 12 Fuder Heu, 10 Fuder Haber, 9 Fuder Buchweizen, und 6 Stiege Flachs, sollen zur Befriedigung des Elias Janssen Erben, Jan Elias et Consorten, am bevorstehenden 9ten Decembris, Vormittags um 10 Uhr, bey derselben Behausung in Dünnum öffentlich durch den Zusmiener Eucken verkauft werden.

10 Vermöge des henn Amtgericht zu Wittmund und der Regierung zu Jever assigirten Subhastations-Patents, soll ad instantiam des Johann Hinrich Liaden in Jeverland weyl. Ehefrau Erben, derselben zu Nief belegener Platz cum annexis, welcher



welcher eidlich auf 3025. Sthl. 2 Sch. 10 Mitt. gewürdigt worden, in einem Termino den 30ten Novbr. d. J. in der Wittwe Decker's Behausung in Wittmund öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Conditiones sind beym Ausmiener Dachen gratis einzusehen, und für die Gebühr, abschriftlich zu haben. Zugleich wird auch allen etwa unbekanten Real-Erbhägigern besagten Platz's bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame, sich spätestens in dem Verkaufs-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte den 21. October 1791.

11 Vermöge der bey den Amt- und Stadt Gerichten zu Aarich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, sollen ad requisitorem eines Wohlbl. Magistrats zu Aarich, und mit Vorbehalt dessen Approbation, folgende zur Concurd-Masse des Kirchverwalters und Kaufmanns Benedictus Bruns zu Aarich gehörige Grundstücke, als

- 1) ein außer dem Hafe-Werke bey Aarich belegener Garten cum annexis, eydlich gewürdigt auf 275 Rthl. in Gold.
- 2) ein hinter Eschen-belegenes, ins Osten an Johann Hierich Hemcken, ins Westen an Ede. Weerts-Wolgen schweigendes, aus Hoch- und Leeg-Moör bestehendes Stück Morastes, eydlich taxirt auf 5 Rthl.

am 12. Januar 1792 im blauen Hause vor Aarich öffentlich feil gegeben, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Weil in dessen Eigenthum wegen des Morastes für den Benedictus Bruns nicht gehörig nachgewiesen ist: so werden zugleich zur vollständigen Berichtigung seines tituli possessionis in dem Hypotheken-Buche, alle diejenige, welche ein Eigenthum oder sonstiges Real-Recht haben mögten, zur Angabe desselben, auf dem Amtgerichte Aarich, spätestens am 10ten Januar 1792, mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende damit präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

12 Des wehl. Diederich Christoph Strecker Haus mit Garten zu Wittmund, welches nach Abzug der Lasten auf 195 Rthl. in Gold eydlich gewürdigt worden, soll am 30ten November des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker's Behausung daselbst, zum letztenmale öffentlich feil gegeben, und dem Meistbietenden zum Eigenthum zugeschlagen werden.

Die Conditiones sind beym Ausmiener Dachen einzusehen.

13 Vermöge der bey dem Amt- und Stadt-Gerichte zu Aarich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Mousquetier Hinrich Ennen Ehefrauen Fraucke Harnis Haus mit Garten und Lande, unter Upende am langen Neck gelegen, eydlich gewürdigt auf 70 Rthl. Courant, am 14ten Januar 1792 in des  
Gast.



Gastwirths Dode Wilcken Janssen Hauje zu Oldeborg öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekante Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsams spätestens am 13ten Januar 1792 beim Amtgerichte Aurich anzugeben, widrigens sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

14 Vermöge der bei dem Amtgerichte zu Friedeburg und der Gerichtsstube zu Oldens affigirten Subhastationspatente nebst Verkaufsbedingungen und Taxe, soll die des verlanck H. u. K. Köben zu Kleinporsten Erben gehörige, daleibst auf der sogenannten Hellmitte belegene Hausstätte cum annexis et pertinentiis welche auf 441 Rl. 8 Sch. 7½ W. in Cour. eidlich gewürdiget worden, auf der Friedeburger Amtsstube am 12ten Januar künftigen Jahres öffentlich verkauft und salva approbatione iudicis dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Lusthabende können sich also am bestimmten Tage und Orte einfinden ihr Gebot eröffnen und den Zuschlag geräthigen. Zugleich wird auch den etwaigen aus dem Hypothekenen Buch nicht consistirenden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie ihr etwaiges Recht auf gedachte Hausstätte innerhalb 9 Wochen und spätestens noch in Termino des Verkaufs den 12ten Jan. nächstkünftig bey dem Friedeburger Amtgerichte anmelden müssen, unter der Warnung: daß sie widrigensfalls auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie den abgedachten Fundum betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

15 Vermöge des auf dem Auktionshaus zu Leer, und zu Jerbove affigirten Subhastations Patents, soll auf Andringen der Creditoren des durch Eybe Harmß von Jan Heinrichs Brandenburger erkauete auf Jan Harmß Kinder vererbte, auf 130 Gl. in Gold gewürdigte Haus zu Volmbusen, den 28ten Decbr. c. zu Jerbove öffentlich zur Hälfte feilgeboten, und vorbehältlich gerichtl. Consens zugeschlagen werden. Sämtliche unbekante Real-Prätendenten werden bey Verlust ihres Rechts vorgeladen, ihre etwaigen Prätensionen in 6 Wochen spätestens den 28ten Decbr. c. bey dem Amtgerichte anzugeben. Taxe und Conditionen sind den Patenten beigelegt, auch beim Ausmiener Schelten einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Leer im Königl. Amtgericht den 4ten November 1791.

16 Die Erben des weyl. Meinder Harmß Müller zu Limmel sind Ebeinung halber gesonnen, verschiedenes Hausgerath, Betten und Linnen den 7ten December öffentlich ausmienen zu lassen.

17 Mit gerichtlicher Bewilligung sind die Curatores über weyl. Herrn Apoteker Vlagge min. Kinder in Aurich resoluiret öffentlich verkaufen zu lassen, als

a) 2 Kämpfe auf den sogenannten hohen Bergen belegen und

b) 2 Gärten außer dem Oster Thor hieselbst,

wozu sich Käufer wollen den 15 December Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause einfinden. Conditiones sind vorher bey dem Auktions-Commissair Deuter einzusehen.

18 Der Herr Peter van Horn zu Emden ist freiwillig entschlossen, seinen ohnweit der rothen Mühle am Walle in Comp. 16. No. 81 belegenen, mit den andern  
lesen.



besten Sorten fruchttragender Blume und einem sehr bequem eingerichteten Gartenhause von zweyen Etagen versehenen Garten durch dasiges Vergantungs Departement am 2. sten November, sodann 6ten und 16ten December 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Schiffer Dirk J. Duij daselbst ist freywillig gesonnen, 1) das am Delft in Comp. 1. No. 14 stehende ansehnliche Wohnhaus, de golden Jager genannt, und 2) das an der Burgstrasse in Comp. 4. No. 17 stehende ebenfalls ansehnliche und wohl eingerichtetete Haus durch dasselbe gleichfalls am 29sten November, sodann 6ten und 16ten December 1791 öffentlich feilbieten zu lassen.

Des verlan Herrn Biergigers H. Sissel Frau Wittwe provv. et cur. libr. nom. sodann der Herr Pastor Sissel zu Wobelsam, und Theilungs halber entschlossen, das zu Emden am neuen Marke in Comp. 13. No. 52 stehende ansehnliche, und von vertheideten Taxatoren auf 2500 Gulden Holländisch gewürdigte Haus durch dasselbe ebenfalls am 29sten November, sodann 6ten und 16ten December 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Der Buchbinder Wons. D. S. Leopold und dessen jüngst verstorbener Ehefrau erster Ehe Kinder zu Emden sind Theilungs halber resolviret, das daselbst an der Dien-Platz-Strasse in Comp. 13. No. 10 stehende, zur Nahrung ausnehmend wohlgelegen und auf 1900 Gld. Holländisch gewürdigte Haus, sodann eine aus zweyen Sitz-Stellen bestehende, auf 50 Gulden Holl. taxirten Kirchenstuhl in der grossen Kirche sub No. 75 a gleichfalls durch dasselbe am 29sten November, sodann 6ten und 16ten December 1791 öffentlich zum Verkauf ausbieten und beschlagen zu lassen.

Des Bäckermeisters Roland Barenbergs Curatoren, der Bürger-Hauptmann Gerhard Th. Penon et Cons. zu Emden sind mit gerichtlichem Consens resolviret, das daselbst an der grossen Strasse in Comp. 4. No. 49 stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene und von vereideten Taxatoren auf 1500 Gld. Holl. gewürdigte Wohnhaus durch dasselbe am 13ten und 20sten December 1791 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

Des weyl. Chirurgi G. L. Jennlechts Wittwe Erben, Herr J. Fay et Cons. zu Emden sind Theilungs halber gesonnen, zwey Sitzstellen in der grossen Kirche im 29sten Stuhl, welche jede auf 20 Gulden Holl. gewürdiget worden, durch dasselbe ebenfalls am 13ten und 20sten December 1791 öffentlich feilbieten zu lassen.

De Schipper Hinrich Wichmann tot Emden is geresolveert, dat van hem selfs gevoerde, thans aldaar in den Delft leggende, welbezeylde en betuigte Koffsehip, de Vrouw Magdalena genannt, hetwelk pl. m. 3 Jaaren oud en circa 30 Rogge Lasten groot is, met toebehoorige Goederen en Gereedschappen door hetzelfde insgelyks op den 2. 13, en 20, Dec, 1791, ten Verkoop publyk uitpräsentieren te laten.





19 Folgendes zu des weyl. Willm Jurens Brauer Nachlaß in Ems gehöriges Brauergedächte, als:

- a) 1 completer Braukessel,
- b) zwei Brau-Rupen, und
- c) eine Hardecke,

sollen zugleich im letzten Termine desselben Städtischer Immobilien am 21sten December des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Ems öffentlich durch den Ausmiener Eucken aparte mit verkauft werden.

20 Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affairten Subhastations-Pateats und demselben beparatigten, auch bei dem Ausmiener Eucken einzu- sehenden und abschriftlich zu habenden-Conditionen, soll des Hans Michael Scholz in Ems sub Num. 59 im Fucher Quartier stehendes und eidlich auf 110 Gl. in Gold ge- währdigtes Haus in den zur Licitation auf den 28sten December dieses, sodann den 25sten Januar und 22sten Februar künftigen Jahres angeetzten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Ems öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Schuldigern gebächten Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letzten Verkaufs-Termin dinstalls zu meiden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Stadtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung über zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zu- schlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Ems im Stadtgericht, den 22 Nov. 1791.

21 Des weyland Abraham Frerichs Wartsstätte mit Garten in der Erd- linen-Grode, welcher am 9ten August dieses Jahres bey öffentlicher Ausbirtung un- verkauft geblieben, soll von neuem am 30sten November in der Wittwe Decker Be- handlung zu Wittmuad, durch dasigen Amts-Ausmiener, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

22 Die Blume, so den 30sten Novbr. und folgenden Tagen zu Schattemburg verkauft werden, bestehen aus Eichen, Eichen und Eikern, darunter ist auch verschie- denes, das zum Schitbau sehr nützlich.

23 Herr Ballhöver in Bingham will mand. weyl. Jan Bartelds zu Col- dam nom. desselben daselbst stehende Behausung mit dazu gehörigen Grund am 16ten December in seinem des mandatarii Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Jan Weers Wevers Wittwe Brauke Kekes Harders, will ihre bey Leer auf der Gasse belegene 9 Aecker am 17ten Decbr. auf dasiger Schule öffentlich verkauf- fen lassen. Näher bestimmte Verkaufs-Bedingungen, sowol von vorerwehnten J. Bar- telde'schen Hause, als auch von diesen Aeckern, sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

24 1) Der Krämer Abbe Hanschen Neemts in Pilsun, ist freywillig ent- schlossen, 15 Ghalen Bauwand bey Pilsun am 17ten December nächstkünftig des Nach- mittags in Pilsun öffentlich verkaufen zu lassen.

2) Der ebenfalls in Pilsun wohnende Hüttchmeister Peter Janßen, will 4 Ghalen Grünland am nemlichen Tage den 17 December in der Brauerey daselbst öffentlich verkaufen lassen. Von beyden Stücken sind die Bedingungen vorher bey dem Justiz-Commissar und Ausmiener Schelten in Greetshyl zu erfahren.

Ver-



## Verheirathungen.

1 Am bevorstehenden Freytag den 2ten December Nachmittags um 1 Uhr soll das zu dem Nachlaß der Seele Emmen zu Klein-Vorsum stehende Warthaus und Garten auf drey nach einander folgende Jahren öffentlich in Crimpings Haus daselbst verheuret werden.

2 Der Ausmiener Berends zu Dornum ist willens das von seinem weiland Vater bisher bewohnte, vormals Holstische Haus daselbst am Markt stehend, welches zu allerhand Handlung sehr gelegen, auf 3. 6 oder mehrere Jahre, sogleich oder May 1792 anzutreten zu verheuren. Die desfallsige Liebhaber können sich bey ihm melden.

## Gelder, so ausgebaut werden.

1 Die Armen-Vorsteher zu Upleward haben Martini a. c. 400 fl. in Gold gegen genügende Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedient ist, kann sich bey dem buchhaltenden Armen-Vorsteher daselbst melden. Cornelius S. Dircks.

2 Arend Wammen zu Warnsath im Amte Wittmund hat tut. nomine Erbo Oltmanns Kinder 200 Rthlr. Gold zinslich zu belegen. Wer solche verlangt, melde sich bei demselben.

3 Der Kaufmann Meent S. Egers zu Norden hat pl. m. 600 Rthlr. in Gold als Curator von weil. Hausmann Gerd Behrends Kinder zinsbar zu belegen. Wer von diesem Gelde Gebrauch machen, und gute Hypothek stellen kann, wolle sich bei ihm melden.

4 Behrent Alberts in Norden hat curat. nom. des weyl. Hausmanns Jppe Janßen jüngste Tochter, sogleich oder auf May 1792. 500 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, und sichere Hypothek zu stellen im Stande ist, beliebe sich ehrens persöhnlich oder durch positive Briefe bey ihm zu melden.

5 Die Armen-Casse zu Funnix hat 600 Rthlr. theils Gold, theils Silber, stündlich und für billige Zinsen zu belegen. Wer davon im ganzen, oder von einem Theil Gebrauch machen, und genügende Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem zeitigen Armen-Vorsteher, Kaufmann Johannes Becker, auf Neuen-Funnix-Siel zu melden.

6 Es sind 150 Rthlr. in Gold von des Gerd Hinrichs zu Farlage Kinder Vermögen sofort zinslich zu belegen, wem damit gedienet ist und hinlänglich hypothekarische Sicherheit stellen kann, beliebe sich bei dem Amtschreiber Krieg zur Friedeburg oder W. Armond Hero Hinrichs zu Farlage zu melden.

7 Der Justiz-Commissarius Steinaes in Wittmund hat mand. nom. auf May 1792 ein Capital von 6000 Reichthaler in Golde entweder ganz oder in zerteilten Summen, gegen 4 pro Cent jährlicher Zinsen zu belegen. Wer Gebrauch davon machen und gehörige Sicherheit dafür stellen kann, melde sich bey demselben.

(No. 48. § 111111)



3 Hano Harm Dicken und Willm Folders in Uel als Vormänder über weol. Ulrich Stürmanns Kinder, haben 385 Rthlr. in Gold, gegen bündige Sicherheit auf Pfafen zu belegen und kann gleich in Empfang genommen werden, auch gibt der Kaufmann keiner Nachricht.

2 Es sind 200 Rthlr. in Gold Pupillen Gelder zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen, und gehörige Sicherheit stellen kann, der melde sich bey Egwert Hstern oder bey Jacob F. Meints Thoden in Dornum.

### Gelder, so verlangt werden.

1 Es verlangt jemand auf ganz sichere Hypothek einen Vorschuß von 7500 Rthlr. in Gold gegen billige Zinsen und so, daß auch nach Willkür des Creditoris das Capital auf bestimmte Jahre stehen bleiben, und die Wiederbezahlung in drey Terminen, jedesmal mit 2500 Rthlr. geschehen kann, nicht weniger, daß die Zinszahlungen in drey Terminen von 4 zu 4 Monat, und also jedesmal von 2500 Rthlr. wenn dem Creditor damit gedienet, geleistet werden soll.

Wer Lust und Gelegenheit hat, ein solches Capital vorzustrecken, wolle sich bei dem Notario Hellman in Norden melden, und nähere Nachricht einsehen.

### Citationes Creditorum.

1 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf die zuerst von den Brüdern Rudolph und Dirc Harm gemeinschaftlich, nachher von Rudolph Harm allein besessene, darauf von diesem an die Eheleute Abbo Hmels Vovvinga und Hilke Rudolph privatim, sodann von diesen Eheleuten venetlich an den Müller Claas Jansen zu Grootbusen öffentlich verkaufte an die Marienhaver gemeine Dresche schmettende Velde- und Mehl, Mühle mit Wohnhause und Garten, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits oder sonstiges Real- Recht haben möchten, öffentlich voraeladen, innerhalb 3 Monaten, längstens am 15ten Decembris Vormittags, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unrer der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Mühle cum annexis werden präcludirt, und ihnen sowol gegen den jezigen Besitzer Claas Jansen als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum ist Citatio Edictalis wider alle diejenige welche auf den, von dem Johann Wilhelm Mencke in London an den Deichrichter Heycke Sommel Frericks, am Mesmer alien Deich privatim verkauften 1/8ten Antheil eines in der Mesmer Grode belegenen Platzes cum annexis nebst den dazu gebhörigen Volderlanden, Hengskolk genant, einigen Real- Anspruch und Forderung, wie auch Vorkaufs- Recht oder Servitut zu haben verminen, cum termino von 3 Monaten und reproductionis auf den 16ten Dec. cum pona juris solita erkannt.

3 Es haben die Eheleute Reinder Hinrichs, und Gersche Reiners zu Barmohr, von den Eheleuten Reindert Hegen und Haaste Berens zu Potshausen ein  
nen





nen zu Wolmbusen belegenen von Haue Eilers herrührenden Heerd Landes, cum annexis privatim angekauft, und zu ihrer, der Käufer Sicherheit um ein gerichtliches Aufgebot aller und jeder des angekauften Immobilis Prätendenten, und Erbsnung des Liquidations Processus angefordert.

Diesem zur Folge werden dann auch alle und jede, welche an obbemeldeten Heerd Landes, und dessen Kaufschilling aus irgend einem realen Grunde, in specie ex jure retractus aut pignoris Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb 3 Monaten längstens in Termino præclusivo den 12ten Januar 1792. persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte bey diesem Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon anzugeben, mit der Warnung:

daß die nicht erscheinenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd Landes cum annexis præcludiret, und damit in Hinsicht desselben, des Käufers und des Kaufschillings zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 16ten September 1791.

4 Lühbert Seerts und Maile Sibrands stellten den 1sten May 1730 zu Driener dem Anst. Hankes und dessen Ehefrau Engel Jans daselbst eine Schuldverschreibung über 500 fünfshundert Ostfriesische Gulden zu 4 $\frac{1}{2}$  Procent aus. 1735 wurden die Zinsen auf 4 $\frac{1}{2}$  Procent verändert, und 1752 den 30sten August wurde diese Schuldverschreibung dem Hypothekensuche Fol. 80 Binghamer Bogley auf den verpfändeten Heerd Landes eingetragen, den Seert Lühbers theils von seinem Vater Lühbert Seerts geerbet, theils von seinen beiden Schwestern, Trientje und Antje, erkauft hatte. Diese Schuldverschreibung ist auf Neemt Ankes Kinder vererbet worden, allein angeblich verlohren gegangen — deren Curator Sobrrichter Wilm Ankels Groeneveld hat um amortisation dieses Instruments und um Erbsnung des desfallsigen Processus angetragen, welcher auch erkannt ist.

Dies in zufolge werden alle und jede, die aus Pfand- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an obbemeldeter Schuldverschreibung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, spätestens in Termino reproductionis præclusivo den 1ten Januar 1792 bei diesem Amtgerichte anzugeben, widrigensfalls sie damit enthöret, und das Instrument amortisiret werden solle. Leer im Königl. Amtgerichte, den 5ten November 1791.

5 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Schiffers Jbno Nichten Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Süder-Nust 2te Noit. sub No. 184 belegene, von ihm privatim angekaufte Haus nebst Schenne und Garten des Eano Janssen Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Naderkaufsrecht zu haben vermeinen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 7ten Februar 1792 unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus præcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als auch gegen die sich meldende zur Perception gelangende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

6 Nachdem bey dem Amtgerichte zu Emden per Decretum vom 27. Octobr. über das Vermögen des Harm Matjes Heyer zu Dikum, welches aus einem Hause und  
dem



dem Kaufprätio einiger Mobilien besteht, der Liquidationeprozeß eröffnet worden; so werden dem zu Folge alle und jede, welche an gedachten Harm Ratjes Meyer und dessen w. Ehefrau Marieke Garrels aus irgend einem dinglichen Rechte Spruch und Forderung zu haben, vermeinen, hiemit edictaliter citiret und abgelaßen, solche ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 9 Wochen bey hiesigem Amtgerichte ad acta anzumelden, längstens aber in dem auf den 12 Januar. 1792. dazu angeordneten perentorischen Termin solche entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarios, zu justificiren, und die darüber bestehende Documenta und Beweismittel in originali zu produciren, darauf sodann weitere rechtliche Verfügung zu gemärtigen, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowol in Hinsicht des obgedachten Vermögens als der Creditoren, unter welche die Masse vertheilt wird, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

7 Es haben die Eheleute Weert Köster und Dirte Stolz zu Leer von dem Kaufmann Gerrit van Hoorn mandataris nomine des Mentoniten-Predigers Rabusen zu Altona ein gedachtes Predicior zug höriges Haus mit Scheune und Garten, zu Leer in der Osterstrasse gelegen, privatim angekauft, und zu ihrer Sicherheit auf Erlassung einer Edictal-Citation wider benannter Immobilien und deren Kaufschilling sämtliche Prätendentes angetragen.

Wenn nun diesem Gesuche vermöge heutiger Resolution deferiret worden; so werden hiemit alle und jede, welche an obbeschriebene erkandene Immobilien oder deren Kaufgelder aus irgend einem dinglichen Rechte, besonders aber ex jure retractus, pignoris et servitutis Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten et präclusivo in Termino den 9ten März 1792 entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte mittelst Angabe der gehörigen Beweise und Production originaler Documente bey diesem Amtgerichte zu melden, mit der gesetzlichen Warnung: daß die nichterscheinende Real Prätendentes mit ihren Ansprüchen an die Immobilien präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben, der Käufer und des unter die sich etwa meldende Creditores zu vertheilenden Kaufschillings ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 16ten November 1791.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Aurich ist per Decretum de 18ten Novemb. über das von dem Zimmermann Fretich Janssen Decmann seinen Creditoren abgetretene Vermögen bestehend aus einigen wenigen Mobilien der generale Concurs eröffnet. Es werden demnach alle und jede, welche auf diese geringfügige Vermögens Masse einige Forderungen und Ansprüche haben mögten hiedurch edictaliter citiret und abgelaßen um innerhalb 6 Wochen längstens aber in dem auf den 12 Jan. 1792 angeetzten Termin des Morgens um 10 Uhr entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte wozu die hiesigen Justizcommissarien besonders adhibiret werden können, auf diesem Stadtgerichte zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an gedachter Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Ingleich wird allen denen welche vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Brieffschaften hiner sich haben, angedeutet, denselben nicht das mindeste davon zu verabsoliren, vielmehr solches sördersomst dem Gerichte getreulich anzuzeigen und jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositem abzuliefern, unter der Warnung,

daß, wenn demohingachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ansgewortet würde solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beggeteiben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte er noch ausserdem alles seines daran habenden Uatens und oder andern Rechts für verlastig erkläret werden wud.

Signatum Ulrich in Emda den 19. Novemb. 1791.

9 Bey dem Borss. und Fassumischen Gerichte sind ad instantiam des Hypothekers Willem A. von Emden zu Emden Edictales wider alle und jede, welche ex capite domini, crediti, servitutis vel retractus oder sonst irarad einen Real Anspruch auf den von dem Provoquanten öffentlich angekauften, dem Ebede Albers zuständig gewesen Erbschafts-Herd zu Groß-Borssum, groß 54 1/2 Grasfen, zu haben vermicnnen, cum Termino von drey Monaten, und zur präklusivischen Reproduktion auf den 7ten Martii 1792 unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.  
Signatum am Borss. und Fassumischen Gerichte, den 25ten October 1791.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 18ten Nov. curr. über das Vermögen des Schuh-Juden Levi Heymann und dessen Wittwe Concursus Creditorum eröfnet. Eäntliche Gläubiger derselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 9 Wochen längstens in Termino präklusivo den 6ten Februar 1792. des Nachmittags um 2 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz. Commiff. auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das angebrachte Cessions-Gesuch der Gemeinschuldnerin zu erklären, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben, und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wer an die Masse schuldig, muß bey Strafe doppelter Bezahlung, nichts der Gemeinschuldnerin entrichten, sondern es an das hiesige Depositem bezahlen. Etwaige Pfand-Inhaber werden bey Verlust ihres Unrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder Gelder oder Documente ad Depositem zu bringen.

### Citatio Edictalis.

I. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvogten Weet Cornelius Sicken, des Schusters Garbrand Dirck Sicken zu Greetfiel, des Schmitz Peter Cornelius Sicken zu Wirdam des Schulmeisters Marten Tellen Ebefrauen, Wafke Sicken, zu Beendam in Ordningerland und des Gastwirts Sicke Wennen zu Greetfiel, citatio edictalis wider deren aus dem Flecken Greetfiel gebürtigen, seit pl. m. 20 Jahren ohne





ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenhalte abwesenden Vetter, Jacob Wybrands, oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, cum termino von 9 Monaten et præclusivo auf den 3. Martii 1792. unter der Verwarnung erkannt.

Daß, wenn besagter Jacob Wybrands, oder dessen etwaige unbekante Erben, sich nicht längstens in diesem Termino entweder persönlich oder durch einen legitimierten Mandatarium, wozu der Justizcommissarius Stürenburg vorgeschlagen wird, melden, ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibes- und sonstige Erben mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus pl. n. 2255 fl. 1 Sch. 7 1/2 w. Ostfr. und einigem Silberzeuge bestehet, seinen nächsten Verwandten deßen Extrahenten zuerkant werden solle.

### Notifikationen.

1 Da ich unterm 16. Septemb. d. J. mit Schiffer Ebme Claassen Alden nach Carolinensiel 1 Kiste und 1 Korb gemerkt mit einem Kaufmanns Merk ein doppeltes V und I. S. vorstellend No. 1 a 2 abgesandt habe, die dieser Schiffer aber nicht an ihren bestimmten Ort abgeliefert hat, und ich vermuthen muß, daß diese beiden Theile jemanden geliefert worden sind, der nicht wissen kann wo sie hingehören, so habe ich dies zur Nachricht für die Heaend von Venter. und Carolinensiel ein Acken lassen und sollte meine Vermuthung gegründet seyn, so ersuche ich sehr freundlich den Herrn Besizer, es mir anzudeigen und werde ihn alsdann für die Unkosten schadlos halten.

Bremen den 5ten Novemb. 1791.

Jeremias Schilling.

2 Am 2sten November soll zu Eoenburg verschiedenes schweres Fvern-Holz, wie auch gepfropfte junge Obstbäume von der besten Gattung, alle zum Verpflanzen, verkauft werden.

3 Jacob Siemons Erben in Arrel haben 150 Stück, Jacob Samuels in Hage 50 Stück, Elias Hartog in Hage 120 Stück, in Summa 320 Stück Schaaf- und Lämmer-Felle, alle selbst geschlachtet, zu verkaufen. Kaufsüßige können sich gleich einfinden, und nach Belieben kaufen.

4 By den Scheeps-Timmerbaas Peter D. Buff te Emden is uit de Händ te koop een nieuwe Smacks Holl Lank 72, wydt 18 et Holl 8 voeten et bynaa, buiten het bescheeten veerdig zynde, wiens gaading het mogte zyn, gelieven zig by voorgenoemden invinden et contraheeren.

5 Ein junger Mensch, welcher einige Jahre bey einem Amtgerichte als Schreiber funqirt hat, und erforderlichenfalls Zeugnisse seines Wohlverhaltens beyzubringen im Stande ist, suchet auf Ostern 1792 eine Exadition als Schreiber. Wer von dessen Diensten Gebrauch machen kann, wolle sich gefälligst bey dem Kaufmann Langius in Aarich melden, welcher nähere Nachricht giebt.

6 Es verlanget jemand sämtliches zu einer completen Seneverbrennerei gehörige Geräthe; wer also solches abzustehen oder zu verkaufen willens ist, beliebe sich bei dem

dem



dem qualifizirten Bürger und Gastwirth Dirl Welle in Aurich zu melden, der nähere Anweisung zu geben im Stande ist.

7 Da die Erben des weil. Drossen und Ritterschaftl. Administratoris bei der Ostfr. Landschaft, Herrn von Kloster, zu Norden, jetzt beschättiget sind, sich auseinander zu setzen, indeß betrüchten, daß noch etwa einige unbekant gebliebene Rechnungen oder Buchschuldforderungen unbezahlt seyn, wovon die Rechnungen bis jetzt noch nicht eingegangen; so wird jetzt ein jeder aufgefordert, um seine Rechnungen bey der vermittelten Frau Drossin von Kloster zu Norden, in soferne solches noch nicht geschehen, einzureichen, und in soferne die Forderung richtig befunden wird, seine Bezahlung zu gewärtigen. Wer sich damit vor Ende dieses Jahres nicht meldet, hat sich selbst die Weillästigkeiten zuzuschreiben, die damit verknüpft sind, um seine Forderung von einem jeden der sehr zerstreut wohnenden Erben nach Verhältnis seines Erbtheils einzucassiren.

8 Die Schlichterjuden in Wittmund haben zusammen 400 Stück Schaaf und Lämmer-Felle zu verkaufen. Liebhaber können sich bei ihnen melden.

9 Der Zimmermeister Diederich Wilhelm Janssen et Compagnie zu Aurich verlangen 3 tüchtige Zimmergesellen, welche sofort in Arbeit treten können. Wer dazu Lust hat, kann sich bei denselben melden.

10 Nachdem in Absicht der Briefe und sonstigen Bestellungen an mich schon einige Irrungen wegen meines Namens entstanden, und ich unter der von Wessenschen Familie der einzige bin, welcher sich in der Jugend nur bloß Thoden geschrieben, und bis hezu darin continuires, welches bis dahin auch immer einerley gewesen, indem den Erbhütern noch immer abgeholfen worden; so nöthiget mich doch ein gewisser Umstand, meinen angeerbten und rechtmäßigen Familien-Namen, gleich meinen Brüdern und andern in der Familie männlichen Geschlechts, anzunehmen, und mich in Folge dessen Thoden von Wessen zu schreiben, welches ich einem jeden, der mit mir in Correspondenz und sonstiger Konnexion steht, hiemit öffentlich bekannt machen wollen.

Emden, den 15ten Nov. 1791.

Thoden von Wessen,

Accise-Receptor in Emden.

11 Der Chirurgus Buchholz in Emden, wünscht auf kommenden Neujahr einen von hantetten Eltern wolerzogenen jungen Menschen, der Lust hat die Chirurgie zu erlernen, in die Lehre zu nehmen.

12 Einem geneigten Publico und allen Liebhabern des Theaters wird bekannt gemacht, daß künftigen Mittwochen, als den 20sten November, von der hier anwesenden deutschen Schauspiel-Gesellschaft das berühmte und aller Orten sehr beliebte Schauspiel, die Sonnen-Jungfrau, von Herrn Aug. von Kogebue, wieder gegeben wird.

13 Bey dem Buchbinder Liaben in Aurich sind allerhand Sorten Neujahrswünsche zu haben, als: gemahlte Fächer, Schnupftobacksdosen, seidene Strumpfbänder, seidene Bänder, gemahlte und geprägte, englische Contratanze, illuminierte musikalische, ganz Atlas mit Franzen, Quodlibets, gemahlte Rosen, allerley auf Glaspapier, Kupferliche und gemahlte, und allerley colorirte Vogen, auch allerhand ausgemahlte einzelne Wünsche.



14 J. D. Wunderlich in Emden machet einem geehrten Publico hiedurch bekannt, daß bey ihm diverse Sorten Schmalze oder Blau Stieffel bey einzelne oder auch für Bieterverkäufer bey 12½, 25 und 50 Pfund ic. um ganz civile Preise zu haben sind. Daß die Waare schön und schön sey, versichert derselbe, zumal da er sie immediat aus der Fabrique e halten. Die Preise bey einzelnen Pfunden sind 9, 11, 12½ et 14 Str. Preisl. für Bieterverkäufer aber noch etwas weniger, wenn selbige NB. bey Quantitäten nehmen.

15 Der Wismierer H. N. Storch ist entschlossen das von ihm selbst bewohnt werdende und in Emden am Apffelmarkt in Comp. 13. Nr. 53. mit verschiedenen regulirten Zimmern und sonstigen Commoditäten versehenes Haus, nebst einem sehr gut angelagten mit verschiedenen jungen fruchttragenden Bäumen, und einem Prielle darin befindlichen Garten, ferner eine vor 2 Jahren neugebaute Küche, und einem geräumigen Palbaue aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich daher bey ihm selbst oder dem Stadtdiener Jan Berends, persönlich oder durch postfreye Briefe melden, Conditiones erfahren und den Kauf schließen.

16 Da seit einigen Jahren, und besonders jetzt, das Papier zu den kleinen A. B. C. Büchern schlechter und sehr dünne gewesen ist; so habe ich die Veranstellung getroffen, diese nemlichen A. B. C. Bücher auf ganz dickes vier doppelt so ammen geklebtes Papier drucken zu lassen, mache also solches besonders den Landkuten hiedurch bekannt, welche gerne dicke A. B. C. Bücher haben wollen, und sind solche bey mir gebunden zu bekommen. Zürich, den 24sten November 1791.

D. Wiegert, Buchbinder.

17 Dem Claas Janssen in Walle, sind vor ungefähr 7 Wochen 2 schwarze grüne Zwerner Feerien aus der Züricher Noede entlaufen, woron die eine krumme Hörner und etwas weißes vor dem Kopf, die kleine hingegen vor dem Kopf und an der einen Seite, auch auf der Lende viele weiße Flecken hat. Wer hieson Nachricht geben kann, melde solches Claas Janssen, der etwaige Kosten gern erstatten wird.

18 Da vieles Nachfragen nach dem hiesigen grohen Gesangbuche ist, so habe ich mich entschlossen, eine neue Auflage davon zu machen; weil es aber 52 Bogen stark ist, und viele Ausgabe erfordert, so ersuche einen jeden, welcher ein Exemplar verlagget sich bei mir zu melden, damit die Auflage darnach gemacht werden kann. Das Exemplar auf Druckpapier kostet 30 Stüber, auf Postpapier 1 Rthlr. und auf großes Holländisches Papier 1 Rthlr. 18 Stüber, und werde ich den Anfang des Drucks im Monat Februar vornehmen. Auswärtige belieben sich durch postfreye Briefe entweder bei mir selbst oder bei den Buchbindern ihres Orts zu melden. Zürich, den 17ten November 1791.

J. H. L. Borgeest, Königl. privil. Buchdrucker

19 De Makelaar Voget zal op Maandag den 5. Decemb. agtermiddags ten 2 Uiren alhier op de Beursenzaal publicq verkoopen, eene Lading puike Memelse Balken, door het Schip Spengenberg Schipper. Symon Peters Tanger onlangs aangebragt, waar onder van 23 tot 62 Voeten Lengte, konnende dagelyks bezien worden.

Je-





Jemand ondertusselien geneegen zynde bovengemelde Lading Bal-  
ken uit de Hand te kopen, addressleere zig by bovengenoemde Ma-  
kelaar: Emden den 21 November 1792.

20 In den hiesigen wöchentlichen Anzeigen vom 17ten Nov. 1791. Num-  
46 ist das Stück, Ding und Kunz überschrieben, mit Leer und W— d bezeichnet  
worden. Man hat hier geglaubt, daß ich dieses eingesandt hätte, allein solches ist  
nicht geschehen, ich werde auch dergleichen Stücke nie einsenden, und ersuche daher  
das Publicum, aus dergleichen, ich weiß nicht aus Spaß oder Bosheit, vorgenommenen  
Bezeichnung des Namens, nicht gleich den Schluß zu ziehen, daß der Bezeichnete  
das Isertum eingesandt habe. Leer, den 16ten November 1791.

Ungerland, Wessfor.

21 Eybert Noelfs und dessen Ehefrau Hilde Janssen zu Wischenborg in Nie-  
der-Weiderland sind vorhabens, einen jährlichen Canon von drehhundert Gulden in Gold  
aus dem Heerde zu Wischenborg mit Dehausung, 74 Grafen Bau- und Weidland, aus  
der Hand zu verkaufen, wer Lust hat melde sich bey Eybert Noelfs oder dem Vogt Wü-  
stert zu Dissen; Conditiones sind bei ihm zu haben, Briefe erbitte aber franco.

22 Dem geehrten Publico habe ich hiermit ansetzen wollen, daß ich mich in  
Munich als Buchbinder etabliret habe, und daß man allerhand Art Bänder bey mir ver-  
fertigt, auch Bibel- und Gesangbücher mit und ohne Vergoldung, nicht weniger Schulbü-  
cher, als Testamente, Walter, Catechismen, biblische Historien, Rechenbücher, A-  
B, C Bücher, Trap der Jugend ic. erhalten könne. Dann sind auch Neujahrswün-  
sche in verschiedenen Sorten bey mir zu haben. Ich empfehle mich daher allen Gön-  
nern und Freunden bestens, und verspreche alles prompt und für die äußerst billigsten  
Preise zu liefern. Munich den 22 Novemb. 1791. B. N. Vogena.

23 Die Wittwe des weyl. Schneider Meisters Jan Zuur zu Wenigermohr,  
verlangt 2 Schneider-Gesellen, so ihre Arbeit gut verstehen; einen jetzt gleich, den  
andern aber auf künftigen Ostern. Liebhaber hiezu melden sich bey ihr persönlich oder  
durch postirte Briefe.

24 Des Schuster Meisters Daniel Bartram's Wittwe zu Emden auf dem  
Altenböhlwerk gegen der lutherschen Kirche über, verlangt um Ostern einen Meister-  
gesellen auf ihrem Winkel, der seine Arbeit wohl versteht, wer dazu Lust hat wolle  
sich je eher je lieber bey ihr melden.

25 Da die Gemeinde zu Mary bey Friedeburg, mit Genehmigung des hoch-  
würdigsten Consistorii, wegen der schwächlichen Gesundheit ihres alten  
Schulmeisters, einen Untermiester anzunehmen willens ist. So wird solches hiedurch  
bekant gemacht, daß dieseligen Subjecte, welche Lust und erforderliche Geschicklich-  
keit zu diesem Geschäfte haben, sich je eher je lieber bey dem Prediger oder Kirchen-  
Vorstehern melden mögen.

26 Rike Smit te Jemgum, verlangt om Paaschen een Smit-  
gezel; wy daartoe geneegen is de kan zig by hem addressleeren, en  
over die Conditie met hem sprecken.

(No. 48. M m m m m m m)



27 De Koopmann Harm Kramer en dierzelfver Mederederen te Weender zyn geresolveert dat door Schipper Hinderk Janfen Ryke last gevoerde, thans alhier leggende welbezeylde en betuigde Smak-Schip, de Eendragt genaamt, groot omtrent 50 Lasten oud 10 Jaar met alle toebehorige Goederen en Gereedschappen waaryan het Inventaris, by bovengemelde kan ingezien en op het Schip beziën worden, om uit de Hand te verkoopen, waartoe alle Liefhebbers, zig kunnen laten invinden, by bovengemelde.

28 Bei Harm Gasmanns Wittve zu Westerende sieht ein rothes Kalb, gemerkt mit einem Schrott von unten im rechten Ohre, und kann sich der Eigenthümer bei derselben melden.

29 Der Schak Jude Philip Herzog in Dornum hat 70 Stül Schaaffelle zu verkaufen, wer davon Gebrauch machen kan, melde sich bey ihm.

### Todesfälle.

1 Zu Batavia starb am 9ten Februar dieses Jahres mein Sohn der Doctor Medicinæ Hov de Bruin, im 29ten Jahre seines Alters. Seine starke und glückliche Praxis, das Zutrauen, das Wohlwollen und die Liebe des Herrn General-Gouverneurs und der vornehmsten Eingewesenen auf Batavia waren redende Beweise seiner Arzneykunde, seines Charakters, seines untadelhaften Wandels und seiner glücklichen Lage. Versichert, daß unsere Verwandten, Gönner und Bekannten an unserer gerochten Betrübniß Theil nehmen, entledige ich mich meiner Pflicht, Denselben diesen Sterbfall hiemit bekannt zu machen. Leer, den 20sten November 1791. D. H. de Bruin.

2 Es hat dem allerhöchsten Regierer über Leben und Tod gefallen, unsere geliebte Mutter, Christe Friederick Juliane Brandes; geborne Ahlers, am 22sten November im 83sten Jahre ihres Lebens durch eine ausgebreitete Krankheit durch einen sanften und, wie wir hoffen, seligen Tod von dieser Erde zu sich zu nehmen. Wir machen dieses hiedurch allen Verwandten, Freunden und Gönnern bekannt, welche an unsers Verlust Theil nehmen werden, daß verbiten alle Condoleuz die sämmtlich nachgeliebene Geschwistere Brandes.

### Lotterie-Sachen.

Da nunmehr die Gelder wegen der auf meinem Exemptoir gefallenen Gewinne aus der 5ten Classe 23ster Berliner Classen-Lotterie an alle meine bekanten Unter-Collecteurs von mir ausbezahlt worden, so haben sich die Interessenten wegen der Bezahlung der auf ihre Loose gefallenen Gewinne in gedachter Lotterie, es sey in der 1ten, 2ten, 3ten, 4ten oder 5ten Classe, wo selbe ihren letzten Einsatz gemacht haben von dato an bis zum 29sten December d. J. zu melden; weil nach Ablauf dieses Termins ich für nichts mehr einsehe. Emden, den 3ten November 1791. Elimelach J. Levy.

